Geschichtsforschung

und

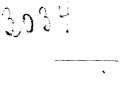
Geschichtsphilosophie.

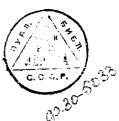


Von

Dr. Ernst Bernheim,

Privatdozent der Geschichte in Göttingen.





Göttingen 1880.

Verlag von Robert Peppmüller.

力儿

Ä

Inhalts-Verzeichniss.

Kapitel I Einleitung				Seite.
Probleme der Geschichtsphilosophie S. 9. — § 3 Gang der Untersuchung S. 12. — Kapitel II Herder	Kapitel	I	8	1
der Untersuchung S. 12. — Kapitel II Herder				
Kapitel II Herder				
§ 1 Kant S. 19. — § 2 Fichte S. 25. — § 3 Schelling S. 29. — § 4 Hegel S. 32. — § 5 Verhältniss dieser Richtung zur Geschichtsforschung S. 42. — Kapitel IV Die sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung	Kapitel	II		14
\$ 1 Kant S. 19. — \$ 2 Fichte S. 25. — \$ 3 Schelling S. 29. — \$ 4 Hegel S. 32. — \$ 5 Verhältniss dieser Richtung zur Geschichtsforschung S. 42. — Kapitel IV Die sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung	Kapitel	III	Die idealphilosophische Richtung	19
Kapitel IV Die sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung			• •	
Kapitel IV Die sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung				
Richtung			- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
§ 1 Condorcet S. 46. — § 2 Comte S. 50. — § 3 Buckle S. 59. — § 4 Du Bois-Reymond S. 70. — § 5 Verhältniss dieser Richtung zur Geschichtsforschung S. 76. — Kapitel V Vergleichender Rückblick auf die beiden Richtungen	Kapitel	IV	Die sozialistisch-naturwissenschaftliche	
S. 59. — § 4 Du Bois-Reymond S. 70. — § 5 Verhältniss dieser Richtung zur Geschichtsforschung S. 76. — Kapitel V Vergleichender Rückblick auf die beiden Richtungen			Richtung	46
miss dieser Richtung zur Geschichtsforschung S. 76. — Kapitel V Vergleichender Rückblick auf die beiden Richtungen				
Kapitel V Vergleichender Rückblick auf die beiden Richtungen				
Richtungen	Kanital	37		
Kapitel VI Lotze	maprier	٧		
Kapitel VII Verhältniss der Geschichtsforschung zur			Richtungen	80
	Kapitel	VI	Lotze	83
Geschichtsphilosophie 89	Kapitel	VII	Verhältniss der Geschichtsforschung zur	
			Geschichtsphilosophie	89
§ 1 Eigenart der historischen Methode 8. 90 § 2				
Gefährdung durch heterogene Geschichtsphilosophien				
S. 98. — § 3 Abwehr durch eine homogene Geschichts- philosophie S. 104.				
Anmerkungen und Ausführungen	Anmerk	ากฮอ		111

Ä

Kapitel I.

Einleitung.

Vielleicht steht keine Wissenschaft in so allgemeiner Gunst wie die Geschichte: man schätzt sie als die strenge Richterin über Völker und Zeiten, man freut sich ihrer fesselnden Erzählungen, ihrer begeisternden Beispiele mit dem harmlosen Antheil der Phantasie oder mit dem tieferen Sinn des Patrioten, man dankt ihr bewundernd die Erkenntniss menschlicher Entwicklung. Und dennoch giebt es, merkwürdig genug, kaum eine Wissenschaft, über deren eigentliches Wesen und Wollen so verschiedene Meinungen bestehen, wie über die unsere. Konnte doch neuerdings eine Ansicht hervortreten und lebhaften Beifall welche, im Zusammenhange mit sozialen und naturwissenschaftlichen Gedankenkreisen, der Geschichte ganz andere Aufgaben als die bisher von ihr verfolgten stellt und die jetzige Geschichtswissenschaft als ein armes Aschenbrödel betrachtet, das seine staubige, mühselige Arbeit hinwerfen und erst in den königlichen Saal der Wissenschaften eingeführt werden müsse. selbst unter den Fachgenossen wird man kaum von einer allgemein anerkannten, herrschenden Ansicht reden können. Unter solchen Umständen erscheint es

gewiss nicht überflüssig, einen Versuch zur Auseinandersetzung mit den Auffassungen der Geschichte, welche in unserer Zeit den bedeutendsten Einfluss gewonnen haben, zu unternehmen, und das Verhältniss der Geschichtsphilosophie zur Geschichtsforschung vom Standpunkt der letzteren aus zu prüfen.

Dass der Historiker das Recht zu einer solchen Prüfung habe, kann wohl kaum zweifelhaft sein: jede Gesammtauffassung von einiger Bedeutung wirkt mehr oder weniger bestimmend auf Richtung und Methode der Forschung ein, und es muss schon desshalb dem Forscher die Befugniss zustehen, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob eine herrschende oder emporkommende Auffassung dem Geiste der Fachwissenschaft feindlich oder förderlich sei, damit er sie im ersteren Falle zurückzuweisen, im letzteren Falle willkommen Dieses Recht wird aber um so beheissen könne. gründeter, wenn so besondere Umstände wie auf dem Gebiete der Geschichte obwalten, wo die Ausbildung der Gesammtauffassung Gegenstand einer besonderen Disziplin, der Geschichtsphilosophie, geworden ist und der Gang der Entwicklung es mit sich gebracht hat, dass diese Disziplin fast ausschliesslich den Philosophen anheim gegeben blieb, während die Fachhistoriker keinen irgend nennenswerthen Antheil an ihrer Begründung und Weiterbildung genommen haben. Daraus entstand nämlich eine immer grössere unnatürliche Entfremdung zwischen Geschichts-Philosophie und -Forschung, eine Entfremdung, die neuerdings wohl nicht mit Unrecht lebhaft beklagt worden ist, weil sie beiden Theilen zum Schaden gereicht: die Geschichtsphilosophie, nicht kontrollirt durch die exakte Wissenschaft, geräth

auf Abwege ungezügelter Spekulation und missachtet die sicheren Grundlagen des konkreten Stoffes; die Geschichtsforschung, meist nur veranlasst solchen Ausschreitungen verneinend gegenüber zu treten, wird misstrauisch gegen jede Gesammtauffassung und begiebt sich alles positiven Einflusses auf die Ausbildung einer solchen. Wie nachtheilig dieses Missverhältniss für die Geschichtsphilosophie gewesen ist, wird sich, denke ich, im ganzen Laufe dieser Untersuchung herausstellen, wie nachtheilig es für die Geschichtsforschung werden kann, hoffe ich namentlich im letzten Kapitel dieses Buches zu erweisen. Die inneren Gründe solcher Entfremdung zu erkennen und dadurch klar zu legen, unter welchen Bedingungen dieselbe beseitigt werden könne, ist das Endziel der folgenden Untersuchung: Art und Gang derselben wird sich Schlusse dieses einleitenden Abschnittes ergeben. Vorher müssen wir indess einen Blick auf die allgemeine Entwicklung der Geschichtsauffassung werfen, um uns über den Grund und Boden, in dem die neueren Anschauungen gemeinsam wurzeln, zu verständigen, und wir müssen uns die Probleme, mit denen es die neuere Geschichtsauffassung zu thun hat, in kurzem Ueberblick vergegenwärtigen.

§ 1.

Entwicklung der Geschichtsauffassung.

Wie sich die Naturkenntniss erst allmählig emporgearbeitet hat von den bunten Fabeleien der Alten zur schematisch beschreibenden Naturkunde und von da zur neueren Naturwissenschaft im eigentlichen Sinne, so hat auch die Geschichtswissenschaft in langem